



Jahrgang 33

Finsterwalde, den 20. Oktober 2023

Ausgabe 10

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung zur 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 27.09.2023 um 18.00 Uhr in Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 im Stadtverordnetensitzungssaal

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 26 vom 27.09.2023
- TOP 4** Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 27 vom 25.10.2023
Vorlage: BV-2023-102
- TOP 5** Projektvorstellung Bauvorhaben Sackgasse Schacksdorfer Straße
- TOP 6** Projektvorstellung Energetische Sanierung und barrierefreie Erschließung der Doppelturnhalle
- TOP 7** Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dorotheenstraße I“
Vorlage: BV-2023-089
- TOP 8** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Dorotheenstraße I“
Vorlage: BV-2023-090
- TOP 9** Abwägung zum 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“
Vorlage: BV-2023-091
- TOP 10** Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“
Vorlage: BV-2023-092
- TOP 11** Einziehung Mecklenburger Straße
Vorlage: BV-2023-088

- TOP 12** Errichtung eines Sport- und Freizeitparcours (DiscGolf) in der Bürgerheide - Erweiterungsantrag
Vorlage: BV-2016-062-3
- TOP 13** Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreter
Vorlage: BV-2023-093
- TOP 14** Bestimmung Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Gebiet der Stadt Finsterwalde für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024
Vorlage: BV-2023-094
- TOP 15** Vorstellung Haushalt 2024
- TOP 16** Vorkalkulation der Abwassergebühren 2024/ 2025
Vorlage: BV-2023-096
- TOP 17** 1. Änderung der Gebühren- und Kostenersatztafel als Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattung für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung)
Vorlage: BV-2021-131-1
- TOP 18** Wirtschaftsplan 2024 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2023-097
- TOP 19** Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit für den Wirtschaftsplan 2024 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde
Vorlage: BV-2023-098
- TOP 20** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 21** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftersvertreters

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 26 vom 27.09.2023
- TOP 2** Vergabe Louis-Schiller-Medaille 2023
Vorlage: BV-2023-095
- TOP 3** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftersvertreters

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

In der Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2023 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 26 vom 27.09.2023

Vorlage: BV-2023-073

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 26 vom 27.09.2023.

Sanierung Freibad Finsterwalde, Am Ponnisdorfer Weg

Vorlage: BV-2023-065

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beteiligung der Stadt Finsterwalde am Projektauftrag zum aktuellen Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Ausbau Friedrich-Hebbel-Straße

Vorlage: BV-2023-082

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Ausbauprogramm der Friedrich-Hebbel-Straße von Kirchhainer Straße bis Schillerplatz. Es beinhaltet den Ausbau der Abschnitte 001 Kirchhainer Straße bis Goethestraße und 002 Goethestraße bis Schillerplatz. In dieser Anlage werden die Teileinrichtungen Fahrbahn, Oberflächenentwässerung, Gehwege und Straßenbeleuchtung erneuert.

Ausbau Hagenstraße

Vorlage: BV-2023-087

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Ausbauprogramm der Hagenstraße von Ponnisdorfer Weg bis Sonnewalder Straße. Es beinhaltet den Ausbau der Abschnitte 001 Ponnisdorfer Weg bis Siegfriedstraße und 002 Siegfriedstraße bis Sonnewalder Straße. In dieser Anlage werden die Teileinrichtung Fahrbahn erneuert und Oberflächenentwässerung neu errichtet.

Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2022-145-2

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) § 68 i.V.m. § 65 ff die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushalt für das Jahr 2023.

Jahresabschluss 2022 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Abschlussfeststellung

Vorlage: BV-2023-075

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2022 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 309.933,71 € fest.

Jahresabschluss 2022 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Ergebnisverwendung

Vorlage: BV-2023-076

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresüberschuss für das Jahr 2022 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde in Höhe von 309.933,71 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Jahresabschluss 2022 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde - Entlastung der Werkleitung

Vorlage: BV-2023-077

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entlastung der Werkleiterin des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde, Frau Dominika Ramos, für das Geschäftsjahr 2022 zu.

Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2023 für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2023-078

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag der Werkleitung zu, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner, Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde zu beauftragen.

Anpassung Hebesätze der Grundsteuern A und B im Zuge der Grundsteuerreform

Vorlage: BV-2023-068

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, dass im Zuge der Grundsteuerreform die Hebesätze der Grundsteuern A und B so angepasst werden, dass sich die Gesamteinnahmen der jeweiligen Grundsteuerart im Umstellungsjahr 2025 möglichst aufkommensneutral zum Referenzjahr 2024 darstellen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme wird die Verwaltung beauftragt, nach Zugang der dafür erforderlichen Unterlagen des Finanzamtes, jedoch spätestens im Oktober 2024, der Stadtverordnetenversammlung einen Vorschlag für eine geänderte Hebesatzsatzung mit den Neuberechneten, aufkommensneutralen Hebesätzen der entsprechenden Grundsteuerarten zum Beschluss vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.09.2023 folgenden Beschluss gefasst

Nachtragshaushaltssatzung 2023 der Stadt Finsterwalde BV-2022-145-2

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6) § 68 i.V.m. § 65 ff die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushalt für das Jahr 2023.

1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Finsterwalde für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6), wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Festsetzung

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR			
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	37.779.150	1.303.300	550.400	38.532.050
ordentliche Aufwendungen	40.946.700	1.871.600	1.692.300	41.126.000
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	40.668.600	1.549.900	2.450.600	39.767.900
die Auszahlungen	48.833.750	3.347.500	5.326.100	46.855.150
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.879.100	1.549.900	575.600	35.853.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.037.800	1.871.600	1.692.300	37.217.100
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.789.500	0	1.875.000	3.914.500
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.766.150	1.475.900	3.404.000	8.838.050
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.029.800	0	229.800	800.000
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die (übrigen) Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die SVV von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird von bisher 500.000 € auf 500.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird von bisher 500.000 € auf 500.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen

Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird von bisher 1.000.000 € auf 1.000.000 € festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages von bisher 1.000.000 € auf 1.000.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen von bisher 500.000 € auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Bewirtschaftungsregeln und Budgets werden nicht geändert.

Finsterwalde, 27.09.2023



Gampe
Bürgermeister

Der Nachtragshaushaltsplan und die Nachtragshaushalts-satzung 2023 nebst Anlagen liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Servicezeiten im Bürgerservice der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde aus.

Montag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
 Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
 Mittwoch 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
 Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
 Freitag 9 bis 12 Uhr

jeden ersten Samstag im Monat 9 bis 12 Uhr

Finsterwalde, 27.09.2023



Gampe
 Bürgermeister

Der Jahresabschluss 2022 einschließlich Bestätigungs-vermerk liegt **vom 01.11.2023 bis einschließlich 13.11.2023** zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Servicezeiten im Bürgerservice der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstr. 7/8, 03238 Finsterwalde öffentlich aus.

Finsterwalde, den 28.09.2023



Gampe
 Bürgermeister

Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde für das Jahr 2022

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.09.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. BV-2023-075

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2022 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 309.933,71 € fest.

2. BV-2023-076

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresüberschuss für das Jahr 2022 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde in Höhe von 309.933,71 € in die allgemeine Rücklage einzustellen.

3. BV- 2023-077

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entlastung der Werkleiterin des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde, Frau Dominika Ramos, für das Geschäftsjahr 2022 zu.

Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss werden hiernach gemäß § 33 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung bekannt gemacht.



Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde
Sängerstadt Nachrichten

- Herausgeber:
 Stadtverwaltung Finsterwalde,
 Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;
 E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Kai Roeper, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
 Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
 Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg,
 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Tel.: 03535 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer
 ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.450

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 60,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM